
FAQ

zu Ausschreibungen und
Qualitätsstandards für
Sicherheitsdienstleistungen
in Unterkünften für
geflüchtete Menschen

Orientierungshilfe für Praktiker:innen

Vorwort

Ausschreibungen für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in Unterkünften für geflüchtete Menschen gestalten sich spätestens durch EU-Regelungen zum Vergaberecht immer komplexer. Um diese nach geltendem Recht und mit erforderlichen Qualitätsanforderungen auszuschreiben, müssen Auftraggeber einige Punkte beachten.

Im Rahmen des Projektes „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (DeBUG 2.0) erhalten die Gewaltschutzmultiplikator:innen regelmäßig Rückfragen rund um Ausschreibungen für den Einsatz von Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Qualitativ hochwertige Sicherheitsdienstleistungen sind eine wichtige Stellschraube für wirksame Gewaltschutzmaßnahmen in Unterkünften. Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ der gleichnamigen Bundesinitiative verweisen in Mindeststandard 2 zudem darauf, dass bei öffentlichen Ausschreibungen Qualitätskriterien für die Erbringung der Sicherheitsdienstleistung erforderlich sind.

Um die umsetzenden Stellen vor Ort bei ihrer wichtigen Arbeit daher noch besser unterstützen zu können, hat die Kontaktstelle DeBUG 2.0 Süd, zuständig für Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland (Caritasverband Karlsruhe e.V.), in Kooperation und mit fachlicher Expertise der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) gemeinsam diese FAQ-Sammlung als praktische Orientierungshilfe erstellt. Sie soll Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie wichtige Informationen für potentielle Auftraggeber von Sicherheitsdienstleistungen in einem überschaubaren Format zur Verfügung stellen, um verantwortlichen Akteur:innen und Praktiker:innen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben.

Die folgenden FAQ's gelten für alle Formen der Unterbringung für geflüchtete Menschen und schließen Notunterkünfte mit ein. Denn auch hierfür bedarf es offizieller Ausschreibungen.

Die FAQ-Sammlung hat das Ziel, zur Vereinfachung Ihrer Arbeit beizutragen und dabei die empfohlenen Qualitätsstandards einzuhalten. Nachfolgend genannte Fachbegriffe werden im Glossar erklärt. **Bitte beachten Sie, dass die Antworten lediglich als Orientierungshilfe dienen und keine juristische Beratung darstellen oder ersetzen.**

Bei Fragen und Anregungen freuen wir uns über eine Nachricht.

Milena Michy, Matthias Kornmann, Ernst Steuger

Inhaltsverzeichnis:

I.	Ausschreibung und Vertragsgestaltung für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen	4
II.	Erforderliche Qualitätsstandards für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen	7
III.	Möglichkeit der Intervention und Überprüfung für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen	10
IV.	Glossar	12
V.	Anhang mit weiterführenden Materialien und Informationen	13

I. Ausschreibung und Vertragsgestaltung für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen

1. Bin ich zuständiger Auftraggeber in meinem Bereich?

Öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sind insbesondere:

- Städte, Kreise und Gemeinden, Länder, der Bund [...]
- Ebenso können juristische Personen des öffentlichen wie auch des privaten Rechts öffentliche Auftraggeber sein.

Viele öffentliche Auftraggeber verfügen über sogenannte „Zentrale Vergabestellen“, die Anforderungen großer oder mehrerer Organisationen / Behörden bündeln.

2. Wann sind Ausschreibungen für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen verpflichtend?

Die Frage, ab welchen „Schwellenwerten“ Liefer- und Dienstleistungsaufträge auszuscriben sind, ist äußerst komplex und im Rahmen dieser Handreichung nicht umfassend zu beantworten, da unterschiedliche rechtliche Regelungen ineinandergreifen. Daher ist, auch weil in den Bundesländern teils unterschiedliche Regelungen und Rechtsansichten der zuständigen Vergabekammern bestehen, zu empfehlen, sich vorab bei den zuständigen Auftragsberatungsstellen (ABST) zu informieren¹.

Als Faustregel gilt: Bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen² (Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften von geflüchteten Menschen fallen darunter) gibt es Wertgrenzen für öffentliche Auftraggeber. Auszuschreiben ist ab dem ersten Euro. Je nach Bundesland kann es in einem Unterschwellenbereich abweichende Regelungen geben. So gibt es zum Beispiel aktuell in einigen Bundesländern die Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung, d.h. bis zu einer Summe von 50.000,00 EUR lediglich drei Angebote einzuholen. Darüber hinaus ist eine nationale Ausschreibung zu starten. Der EU-Schwellenwert beträgt 750.000 Euro, wird dieser Betrag übertroffen, bedarf es einer europaweiten Ausschreibung.



¹ Dies gilt für einige Bundesländer. Bitte überprüfen Sie die Ausschreibungssummen hier: [Auftragsberatungsstellen IHK](#)
² · Soziale und andere besondere Dienstleistungen bezeichnen im Vergaberecht Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, von religiösen Vereinigungen sowie von Detekteien und Sicherheitsdiensten.
· Für die Bestimmung des Vorliegens von sozialen oder besonderen Dienstleistungen besteht eine klare gesetzliche Regelung. Sofern die auszuschreibenden Leistungen den in Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführten CPV-Codes unterfallen, sind diese Leistungen soziale oder besondere Dienstleistungen. Dann dürfen Auftraggeber auf die in § 130 GWB und § 65 VgV enthaltenen Sonderregelungen zurückgreifen.
· Rechtsquelle: § 130 GWB in Verbindung mit Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU

3. Welche Anforderungen muss der Auftraggeber bei einer Ausschreibung für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen beachten?

Die Auftragswerte aller Vertragsjahre einschließlich von Optionen und bei **Losaufteilung** die Werte aller **Lose** sind bei der Berechnung des Auftragswertes zusammenzurechnen. Abweichend von § 132 Abs. 3 GWB ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags über soziale und andere besondere Dienstleistungen ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

3.1. Wo sind die gesetzlichen Vorgaben für die Bewachung von Unterkünften für geflüchtete Menschen geregelt?

Die wesentlichen Rechtsvorschriften sind:

- § 34a der Gewerbeverordnung (**GewO**) sowie
- die Bewachungsverordnung (**BewachV**)
- Für eine Ausschreibung sind zudem u.a. die Vergabeverordnung (**VgV**), Vergabeverordnung (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (**UVgO**) sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB**) zu beachten.

3.2. Was sollte die Ausschreibung inhaltlich beinhalten?

- Die wesentlichen Steuerungselemente, um Ihre Vorgaben und Ansprüche rechtlich verbindlich von den Sicherheitsunternehmen einzufordern, sind eine **Leistungsbeschreibung**, **Eignungsanforderungen** sowie **Zuschlagskriterien**.
- Bevor eine Ausschreibung für die Sicherheitsdienstleistungen erfolgen kann, muss die Fachseite des Auftraggebers die gewünschte Dienstleistung in einem/r Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung definieren.
- § 23 UVgO – Leistungsbeschreibung gibt einen guten Überblick, was diese beinhalten sollte, um den Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können: Darunter fallen bspw.: Tätigkeiten, Maßnahmen bestehender Gewaltschutzkonzepte oder konkrete Vorgaben bspw. zur Gefährdungsbeurteilung mit nachfolgendem Handeln, technische, organisatorische, persönliche Maßnahmen, Festlegung von Reaktionszeiten der Einsatzleitung sowie von Reserven zur Verstärkung vor Ort bzw. zur Ersatzstellung im Sicherheitskonzept des Sicherheitsdienstleisters, Anzahl der einzusetzenden Sicherheitsmitarbeitenden, Vorgabe von Fremdsprachenkenntnissen, Qualifikationen, Fortbildungen (auch Deeskalation, interkulturelle Kompetenz, etc.), Mindestvergütung, etc.
- Es können weitere individuelle Kriterien nach eigener Schwerpunktsetzung mitaufgenommen werden, wenn die Beschreibung gemäß § 23 UVgO für alle im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können.

4. An wen kann ich mich bei Rückfragen zu meiner Ausschreibung für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen wenden, wenn in meinem Bereich keine Zentrale Vergabestelle diese Aufgabe übernimmt?

Die Auftragsberatungsstellen (ABST) sind überwiegend gemeinschaftliche Dienstleistungseinrichtungen der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern (HwKs) und sind der „offizielle“ Ansprechpartner für Beschaffungsstellen auf der Ebene von Ländern und Gemeinden für Fragen der Vergabe öffentlicher Aufträge. Gleichzeitig unterstützen die ABST Unternehmen bei der Erarbeitung von Angeboten für öffentliche Auftraggeber sowohl national als auch EU-weit. Eine Vielzahl der Angebote ist für Mitgliedsunternehmen kostenfrei.



Die Liste bestehender Auftragsberatungsstellen finden Sie hier: [Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen – Dachseite der Auftragsberatungsstellen](#)

4.1 Über welche Angebote verfügen die Auftragsberatungsstellen?

- Information über das öffentliche Auftragswesen: **GWB, VgV, SektVO, UVgO und VOB/A**
- Beratung von Unternehmen zur Teilnahme an Ausschreibungen, Unterstützung bei der Angebotserstellung
- Beratung Öffentlicher Auftraggeber bei Planung und Durchführung einer Ausschreibung
- Registrierung von Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung, um sie öffentlichen Auftraggebern im Rahmen Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung benennen zu können
- Benennung geeigneter Bewerber als Serviceleistung für Auftraggeber, die im Rahmen von Markterkundungen vor nicht-öffentlichen Ausschreibungen qualifizierte Firmen suchen
- Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen: Unter der Federführung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) bieten die ABST`s ein Zertifizierungssystem gem. § 35 Abs. 6 UVgO bzw. § 48 Abs. 8 VgV an (<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/>)
- Durchführung von Schulungen und Seminaren auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens für Auftraggeber und Auftragnehmer

5. Ist eine unbefristete Vertragslaufzeit rechtens?

Nein, Ausschreibungen müssen zeitlich befristet sein. So dürfen Verträge eine maximale Laufzeit von 48 Monaten (4 Jahren) haben. Bei einem Rahmenvertrag gibt es die Möglichkeit einer Ausnahme, dieser kann mit einer Option auf maximal 6 Jahre verlängert werden. Hierbei ist dann aber die Gesamtsumme des Auftrages auf die Dauer des Rahmenvertrages gem. § 3 Abs. 11 VgV zu betrachten.

6. Was passiert, wenn die Kosten der Ausschreibung schneller aufgebraucht sind?

Es bedarf einer erneuten Ausschreibung.

7. Was passiert, wenn weitere Unterkünfte in der Kommune geöffnet werden – kann das auf denselben Anbieter übertragen werden?

Wenn mit der Auftragserweiterung die Grenze des vorherigen Gesamtauftragswertes erreicht ist, muss erneut ausgeschrieben werden. Es kann nur dann übertragen werden, wenn die Befugnis auf weitere eingerichtete Unterkünfte im Vertrag bereits definiert ist.

§ 132 GWB: Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit

- (1) Wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit erfordern ein neues Vergabeverfahren [...]
- (3) Die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens ist ferner zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung:
1. die jeweiligen Schwellenwerte nach § 106 nicht übersteigt und
 2. bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nicht mehr als 10 Prozent [...] des ursprünglichen Auftragswertes beträgt [...]



II. Erforderliche Qualitätsstandards

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“³ der gleichnamigen Bundesinitiative dienen als bundesweite Leitlinien im Bereich Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Sie nehmen Bezug auf § 44 Abs. 2a und § 53 Abs. 3 AsylG und somit auf die Verpflichtung der Bundesländer, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Abs. 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Dies ist auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. In Mindeststandard 2 ist festgehalten, dass bei öffentlichen Ausschreibungen Qualitätskriterien für die Erbringung der Sicherheitsdienstleistung erforderlich sind, um eine sachgerechte und qualitätsgestützte Dienstleistung sicherzustellen.

³ <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards/download/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-bmfsfj-unicef-u-a-4-auf1-2021>

8. Kann ein Sicherheitskonzept vorab verlangt werden?

- Ein Sicherheitskonzept sollte durch den Auftraggeber bereits vor Ausschreibungsbeginn separat erstellt oder beauftragt werden.
- Es stellt im Allgemeinen eine Analyse möglicher Angriffs- und Schadensszenarien mit dem Ziel dar, ein definiertes Schutzniveau (auch an spezifischen Örtlichkeiten der Unterkunft oder für besondere Zielgruppen) zu erreichen. Unterschieden werden muss dabei die Sicherheit gegenüber böswilligen Angriffen innerhalb und außerhalb sowie die Sicherheit gegenüber menschlichem und technischem Versagen. Erst auf Basis der in einem Sicherheitskonzept enthaltenen Beschreibungen der Anforderungen vor Ort kann definiert werden, welches Schutzbedürfnis besteht und wie viele Sicherheitsmitarbeitende benötigt werden.
- Nach Auftragsvergabe und Überprüfung aller Belange vor Ort, welche gemäß dem Sicherheitskonzept der ausschreibenden Institution berücksichtigt werden müssen, sollte durch die beauftragte Firma das Sicherheitskonzept bei Bedarf angepasst werden (z. B. aufgrund neuer Erkenntnisse oder Änderungen).
- Grundsätzlich führen die Beratungszentren bei den örtlich zuständigen Polizeipräsidien unterstützend Objektberatungen durch. Diese umfassen neben technischen Sicherungsmaßnahmen auch Tipps zum sicherheitsbewussten Verhalten⁴.

9. Welche Voraussetzungen sollte das Personal erfüllen? Auf was muss in der Ausschreibung geachtet werden?

9.1 Führungszeugnis und Überprüfung durch Verfassungsschutz:

Die Abfrage von erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeitenden sowie die Wiedervorlage in regelmäßigen Abständen ist verpflichtend (§ 44 Abs. 3 AsylG). Zusätzlich muss eine Überprüfung des Verfassungsschutzes für Mitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen erfolgen (§ 34a Abs. 1 S. 5 Nr. 3 GewO).



*Hinweis: Dies geschieht in der Regel bereits über das **Bewacherregister**.*

9.2 Sprachniveau:

Das Sprachniveau kann selbst vorgegeben werden und sollte sich an der DIN 77200-2 bzw. dem Leitfaden der **BDSW** orientieren, kann sich aber ggf. auch an dem jeweiligem Landesgewaltschutzkonzept orientieren.

9.3 Bezahlung:

Es gibt für alle Bundesländer Tarife für Sicherheitsdienstleistungen. In den meisten Fällen gilt eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und ist im jeweiligen Bundesland verpflichtend einzuhalten. Auch gibt es für die Mitarbeitenden in Unterkünften für geflüchtete Menschen in einigen Bundesländern Lohnzulagen, um zu gewährleisten, dass ein auskömmlicher Lohn bezahlt werden kann. Der jeweilige Tarif kann beim **BDSW** (als Arbeitgeberverband) angefragt werden.

⁴ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/265-gemeinschaftsunterkuenfte-fuer-zuwanderer-sicher-gestalten/>

9.4 Welche berufliche Qualifikation sollten Mitarbeitende in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen haben bzw. welche Berufsabschlüsse gibt es?

Der Einstieg in die Bewachungsbranche ist die Unterrichtung gem. § 34a der Gewerbeordnung (Sachkundeprüfung bei der IHK – sogenannter 34a Schein). Als weitere Ausbildungen gibt es die Sachkunde, die geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft sowie den Lehrberuf Fachkraft für Schutz- und Sicherheit. Für die Bewachung von Unterkünften für geflüchtete Menschen ist derzeit, nach dem Gesetz, die Unterrichtung bei einer IHK gefordert sowie die Sachkunde für leitendes Personal.



Im Anhang befindet sich eine Graphik mit verschiedenen Qualifikationen für Sicherheitsdienstleistungen.

10. Kann ich Qualifikationen des Sicherheitspersonals trotz Wirtschaftlichkeitsgebot vorgeben?

Ja. Der Preis ist nicht allein entscheidend, aber ihm muss mehr als eine nur untergeordnete Rolle zukommen. So gibt §127 GWB vor: „Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“ Laut Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) bestimmt sich die Beurteilung eines dem Vertragsgegenstand entsprechend angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses in Gewichtung und Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in Höhe von mindestens 60 Prozent.⁵

→ Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten **Preis-Leistungs-verhältnis**, gem. § 127 GWB.

Kriterien für die Auftragsvergabe, die bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einbezogen werden können, sind:

- Qualität der Leistungserbringung (z. B. Personalkonzepte, Ausfallsicherheitskonzepte, Qualitätskonzepte [z. B. Schulungen für Mitarbeitende], Gewaltschutzkonzepte über die Vorgaben der Länder hinaus)
- Soziale Belange (z. B. Vergütung oberhalb des Mindestlohns / tarifvertraglichen Lohns)
- Lieferungs- und Ausführungsfristen

Unterkriterien sind zulässig, müssen aber, ebenso wie die Hauptkriterien, zwingend bekannt gegeben werden. Das folgt aus dem Grundsatz der Transparenz eines Vergabeverfahrens. Unterkriterien können bspw. sein:

- schriftliche Bekennung zu gewaltfreiem Handeln (z. B. Bekennung zu einem gewaltfreien Leitbild oder Verhaltenskodex des Auftraggebers durch Unterschrift)
- Sicherstellung einer angemessenen Anzahl an männlichen und weiblichen Mitarbeitenden
- sprachliche Anforderungen (Fremdsprachenkenntnisse und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift)

⁵ Download | Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften S.6

- Kenntnis über Aufgaben und Befugnisse bei der Arbeit in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Kenntnis über Rechte und Pflichten von geflüchteten Menschen
- kulturelle Vielfalt und Besonderheiten kennen, verstehen und respektieren / Diversitätssensibilität entwickeln; Umgang mit diversitätssensiblen Konflikten
- Deeskalation in Unterkünften für geflüchtete Menschen; typische Konfliktsituationen in Unterkünften für geflüchtete Menschen; Umgang mit traumatisierten Menschen
- Eigensicherung und Gesundheitsprävention bei der Arbeit in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Ersthelfer:in
- Brandschutzhelfer:in
- Umsetzen von Hygienekonzepten (siehe Leitfaden des BDSW S. 4)
- Dringende Empfehlung: 4-Augen-Prinzip (Anwesenheit von mindestens zwei Sicherheitskräften parallel)



Hinweis: Die im ersten Anstrich genannten Schulungen sollten aus Gründen der Sicherheit für die Bewohnenden in den Unterkünften und der Mitarbeitenden gefordert werden und es ist auch legitim, dies zu verlangen (vgl. oben Punkt 3.2. und § 23 UVgO).

- Für Sicherheitspersonal in leitender Funktion ist nach § 34 Abs. 1a S. 2 Nr. 4 GewO der Nachweis einer Sachkundeprüfung erforderlich.



Hinweis: Im Gesetz wird nicht definiert, ob die leitende Funktion vor Ort ausgeübt werden muss. Auch ist nicht geregelt, wie sich leitende Funktion definiert. Eine Empfehlung für die Ausschreibung ist, dass pro Schicht jeweils mindestens eine Person mit nachgewiesener Sachkunde anwesend sein muss.

III. Möglichkeiten zu intervenieren, Alternativen zur Neuausschreibung, Servicelevelagreement

11. Kann ich die Einhaltung der Vorgaben aus der Ausschreibung kontrollieren?

Ja, der Auftraggeber darf jederzeit kontrollieren, ob die vertraglich geschuldete Dienstleistung ordnungsgemäß erbracht und abgerechnet wird.

12. Was bedeutet Servicelevelagreement?

Servicelevelagreement steht für Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung, d.h. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, in denen die vertraglich geregelten Service-Standards festgelegt sind. Bei einem **Servicelevelagreement** handelt es sich um Alternativen zur Neuausschreibung, bspw. eine Nachbesserungsfrist sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Vertrages.

13. Welche Stelle ist bei Verdacht von Verstößen zuständig?

- Vertragsvorgaben / Leistungsverzeichnis → Auftraggeber über Zivilrecht / Vertragsrecht
- Lohnabrechnungen → Zoll
- Arbeitszeit → Gewerbeamt
- Qualifikationen der Mitarbeitenden → Ordnungsamt

IV. Glossar

Auftragswert: (auch Auftragsvolumen genannt) geschätzte Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung. Der Auftragswert bestimmt, ob der Schwellenwert über- oder unterschritten wird und folglich wie ausgeschrieben werden muss, vgl. § 3 VgV

Bewacherregister: Im Bewacherregister werden bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal elektronisch auswertbar erfasst und auf aktuellem Stand gehalten

BewachV: Bewachungsverordnung

BDSW: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft

CPV-Code: Wirtschaftliche Vergabe: Die Suchmaschine CPV-Code.de ermöglicht Vergabestellen richtige und präzise Auswahl der CPV-Codes im Rahmen der Vergabeverfahren.

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GewO: Gewerbeordnung

Konzessionen: Vertrag zwischen öffentlichen Behörden und einer oder mehreren Unternehmen. Genehmigung einer Behörde für eine gewerbliche Tätigkeit/ Nutzungsrecht an einem Gemeingut, welches durch die staatliche Behörden übertragen wird

Konzessionsgeber: i.d.R. öffentliche Auftraggeber, die Konzessionen vergeben

Los: Ausschreibung

Losaufteilung: kleinere Auftragseinheiten als Teil einer Ausschreibung
öffentlicher Auftraggeber: Gebietskörperschaften, wie bspw. Bund, Länder, Kommunen, Städte und Gemeinden

Rahmenvertrag: Vertrag, der den künftigen Abschluss verschiedener untereinander gleichartiger Einzelverträge zum Inhalt hat, die sich auf den Rahmenvertrag beziehen

SektVO: Sektorenverordnung

Servicelevelagreement: Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung, d.h. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, in denen die vertraglich geregelten Service-Standards festgelegt sind.

Schwellenwert: Auftragswert im Vergaberecht

UVgO: Unterschwellenvergabeordnung

VgV: Vergabeverordnung

VOB/A: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A

Wertgrenze: Wertgrenze im Sinne des Vergaberechts ist ein bestimmter Betrag, bei dessen Erreichen eine Leistung in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden muss

Zentrale Vergabestelle: Eine Zentrale Vergabestelle ist ein öffentlicher Auftraggeber, der entweder für die verschiedenen Bereiche der eigenen Institution oder auch für fremde öffentliche Auftraggeber dauerhaft die Beschaffung von Bau- bzw. Liefer- und Dienstleistungen übernimmt.

V. Anhang mit weiterführenden Materialien und Informationen

- BDSW (2021): Leitfaden des BDSW zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften für öffentliche Auftraggeber
- BMFSFJ/ UNICEF et al (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften
- Confederation of European Security Services / UNI Global Union: Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen
- DFK/ BDSW (2021): Pressemitteilung DFK und BDSW 18. Juni 2021
- DIN 77200 (2019): DIN 77200 Teil 2 „Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche“
- VBG (2017): Sicher arbeiten in Unterkünften für Geflüchtete. Informationen und Empfehlungen für Sicherheitspersonal

Qualifikationen Sicherheitsdienste

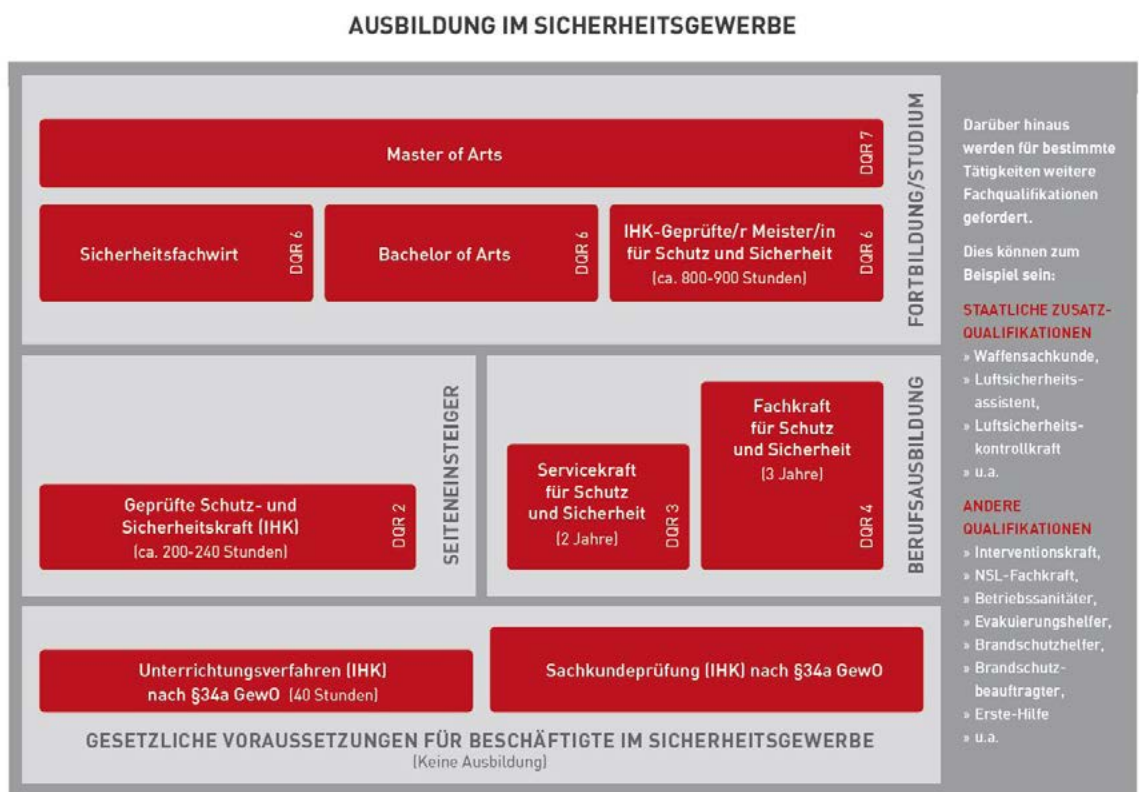


Abbildung 1: Zertifizierungssystem für Sicherheitsfachschulen, BDSW.

Sicherheitsmitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen sollten gemäß Praxiserfahrungen sowie nach bestehender DIN 77200-2 u.a. über Interkulturelle Kompetenz sowie traumasensible Einsätze für die Praxis sowie Deeskalationstechniken verfügen. Dies lässt sich bereits im Ausschreibungsverfahren vorgeben.

Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/bewachungsgewerbe> und <https://www.bdsw.de/die-branchen-ausbildung>

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband Karlsruhe e.V.
Kontaktstelle DeBUG 2.0 Süd
Wörthstraße 2
76133 Karlsruhe

Redaktion:

Milena Michy, Matthias Kornmann, Ernst Steuger

Design und Layout:

Sandra Aumüller

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an:

gewaltschutz@caritas-karlsruhe.de

matthias.kornmann@bmi.bund.de

ernst.steuger@nwsgmbh.de

Jahr 2025



Caritasverband
Karlsruhe e.V.

in Kooperation mit



Diese Handreichung ist im Rahmen des Projektes „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen (DeBUG 2.0)“ des Caritasverbandes Karlsruhe e.V. in Kooperation und mit fachlicher Expertise der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) entstanden.

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**